



A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

49. Jahrgang	Ausgegeben am 13.11.2023	Nummer 12
--------------	--------------------------	-----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T

Seite

28	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	97
----	---	----

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck
Bekanntmachung
über die
öffentliche Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck
mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 G zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) für die Dauer des Beratungsverfahrens in der Zeit vom

26.10.2023 (Einbringung des Haushalts 2024 in den Rat)
bis einschließlich
14.12.2023 (Beschlussfassung des Haushalts 2024 durch den Rat)

während der Sprechzeiten beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, - Rathaus - Zimmer 205, Willi-Richter-Platz 1, in 48329 Havixbeck öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Darüber hinaus ist der Entwurf der Haushaltssatzung digital auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck abrufbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, - Rathaus - Zimmer 205, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, Einwendungen erheben. Die Frist endet ausgehend von der Veröffentlichung dieses Textes im Amtsblatt am 13.11.2023 mit Ablauf des 08.12.2023.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck in öffentlicher Sitzung.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

48329 Havixbeck, 13.11.2023
Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister



Jörn Möltgen